

Mannheim, 11. Januar 2019

Stellenanzeige

An meinem Lehrstuhl ist ab 15. März **eine Stelle** als

Wissenschaftliche Hilfskraft (m/w/d)

zu besetzen. Der zeitliche Umfang liegt bei **25 Stunden/Monat**.

Die Hauptaufgaben bestehen in der Pflege der bestehenden **EDV-Infrastruktur** und der **Homepage** sowie in der Unterstützung meiner wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Rahmen der allgemeinen Lehrstuhl-tätigkeiten und der an meinem Lehrstuhl durchgeführten Forschungsvorhaben.

Vorausgesetzt werden gute Studienleistungen und fundierte EDV-Kenntnisse. Erfahrungen mit TYPO3 und Programmierkenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Wichtiger als bereits bestehende Kenntnisse sind Engagement, Zuverlässigkeit und ein grundsätzliches Interesse an Hardware- und Softwareproblemstellungen, um sich in neue Fachgebiete gemeinsam mit unseren Mitarbeitern einarbeiten zu können. Da uns an einer Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum gelegen ist, sollten anstehende längere Auslandsaufenthalte, Praktika etc. bereits in der Bewerbung angeführt werden.

Es fallen sowohl Projektarbeiten als auch laufende Arbeiten an. Die Ausgestaltung des Arbeitsplans und nötige Präsenzzeiten können flexibel abgestimmt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Überblick über bisherige Studienleistungen, außeruniversitäre Aktivitäten, etc.) schriftlich oder per E-Mail bitte an den Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II:

Lehrstuhl für ABWL und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II
Universität Mannheim
z.Hd. Herrn Raphael Müller
Schloss Ostflügel
68131 Mannheim
raphael.mueller@uni-mannheim.de

gez. Prof. Dr. Christoph Spengel

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können. Hinweis zum Datenschutz: Postalisch eingesendete Unterlage werden nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet, elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.